

## Regelung im Umgang mit elektronischen Geräten

### Gemeinsame Haltung für alle Standorte und Stufen:

- Der Umgang mit den schuleigenen ICT-Geräten wird mit der «Vereinbarung und Regeln für den Gebrauch von Schultablets und Schulcomputern sowie von Office 365 (ab 5. Schuljahr)» geregelt.
- Private elektronische Geräte sind in den Schulgebäuden und zu Schulzeiten auf dem gesamten Schulareal weder sicht- noch hörbar. Für Unterrichtszwecke oder in speziellen Situationen kann eine Lehrperson Ausnahmen bewilligen.
- Während den Unterrichtszeiten (inkl. Pausen) werden private elektronische Geräte in eine dafür bereit gestellte Box gelegt.
- Private Geräte, die für Unterrichtszwecke oder in speziellen Situationen eingesetzt werden dürfen, müssen den Vorgaben gemäss ICT-Gesamtkonzept, Kapitel 5.1.4 «Bring your own device (BYOD)», entsprechen.
- Fotografieren und Filmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrperson aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes auf dem ganzen Schulreal strikte verboten.
- Die Schülerinnen und Schüler sind selber für ihre privaten elektronischen Geräte verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstahl und Beschädigung.
- Diese Regelung gilt auch während den Betreuungszeiten in der Tagesschule.

### Mögliche Massnahmen:

- Bei einer Missachtung dieser Regelung wird das Gerät eingezogen
- Bei wiederholten Regelverstössen erfolgt ein Elternkontakt, bei welchem die Erlaubnis zum Einzug des Geräts für eine Woche bzw. einen Monat eingeholt wird.
- Ohne nachhaltige Verbesserung oder bei fehlender Kooperation der Erziehungsberechtigten wird die Schulleitung einbezogen, welche weitere situativ angepasste Massnahmen verfügt.

### Empfehlung:

(Quelle: «Jugend und Medien», nationale Plattform zur Förderung von Medienkompetenzen; [www.jugendundmedien.ch](http://www.jugendundmedien.ch), Stand November 2016)

Fachpersonen raten, Kindern erst ab 12 Jahren ein internetfähiges Smartphone zu geben. Wird früher ein Handy benötigt, dann sollten nur die wichtigsten Funktionen verfügbar sein.

Klären Sie, welche Bedürfnisse das Kind hat und welche Funktionen gebraucht werden. Geht es nur darum, dass das Kind telefonisch erreichbar ist und es selbst die Eltern kontaktieren kann, dann reicht ein gewöhnliches Mobiltelefon.

Ein Problem kann sein, wenn die Schulkameraden ein Smartphone haben und jene mit einem gewöhnlichen Handy ausgelacht werden. Dieser Gruppendruck kann für das Kind als unangenehm erlebt werden. Eltern sollten ihr Kind im Selbstvertrauen stärken, sodass es sich nicht als Opfer dieses Gruppendrucks fühlt. Zudem ist zu bedenken, dass Smartphones Zugang zum Internet bietet und somit alle Risiken, die man mit dem Computer kennt, auch mit dem Smartphone existieren. Das Kind muss deshalb den verantwortungsvollen Umgang ebenfalls mit dem Smartphone lernen. Sinnvoll ist es zudem, das speziell für das Smartphone entwickelte Filterprogramm "Mobicip" zu installieren. Es kann für einen geringen Betrag über den App-Store bezogen werden.

### Links für weitere Informationen und Unterstützung:

- [www.cybersmart.ch](http://www.cybersmart.ch) (Informationsportal zum verantwortungsvollen Umgang mit Neuen Medien)
- [www.elternet.ch](http://www.elternet.ch) (Unterstützung für die Medienerziehung)
- [www.zischtig.ch](http://www.zischtig.ch) (Elternblog zu Themen rund um Nutzung neuer Medien durch Kinder und Jugendliche)

Beschluss der Schulleitungskonferenz am 29.11.2016

Überarbeitet am 29.01.2019 – diese neue Version tritt ab 23.04.2019 in Kraft